

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0612/2013
Amt/Aktenzeichen 69/69-94-106 TAH/MRU	Datum 10.04.2013	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
<b>Beratungsfolge Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Werkausschuss der Gebäudewirtschaft Mainz	Kenntnisnahme	17.04.2013	N

<b>Betreff:</b> Umsetzung der neuen Trinkwasserverordnung
Mainz,  Marianne Grosse Beigeordnete

## Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

## Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Zu 1:

Durch die neue Trinkwasserverordnung, die 01.11.2011 in Kraft getreten ist, werden höhere Anforderungen an die Trinkwasserhygiene gestellt. Zuvor war der Wasserversorger in der Nachweispflicht, an der Übergabestelle (Wasseruhr) einwandfreies Trinkwasser zu liefern. Nunmehr ist auch der Gebäudeeigentümer in der Pflicht, an den Zapfstellen einwandfreies Trinkwasser nachzuweisen. Für die GWM als Dienstleister an sämtlichen öffentlichen Gebäuden der Stadt bedeutet dies, dass aufgrund der überalterten Leitungssysteme mit Mischinstallationen, veralteten Bauweisen, zahllosen Umbauten mit entsprechenden Totsträngen, fehlenden Bestandsplänen, nassen Wandhydrantensystemen, Trinkwasserspender in den Mensen, erhöhte Anforderungen an den Betrieb, z. B. die Aufnahme von unter 3-jährigen Kindern in den Kitas usw., nunmehr eine deutlich erhöhte Sorgfaltspflicht im Sinne der Betreiberhaftung besteht.

Zu 2:

Die GWM kommt dieser Pflicht durch regelmäßige Beprobungen seit Jahresbeginn nach. Routinemäßig werden pro Jahr ca. 625 Proben und ca. 165 Nachproben gezogen. Analysiert werden die Proben zunächst auf Legionellen, vermehrt aber auch auf Kaltwasserkeime. Liegt der Grenzwert über 100 kolonienbildende Einheiten (KBE) besteht Handlungsbedarf, bei einem Vorkommen von über 10.000 KBEs muss die Einrichtung gesperrt und das Gesundheitsamt informiert werden. Die GWM hat beispielgebend hierzu eine Meldelinie mit Meldeprotokollen erarbeitet und mit dem Gesundheitsamt abgestimmt. Darüber hinaus werden weitere Vorgaben des Gesetzgebers wie verstärkte Ortskontrollen und lückenlose Dokumentation durch die MitarbeiterInnen der GWM sichergestellt.

Trotz der o. g. baulichen Zustände, treten nur ca. 2 – 3 über den Grenzwerten liegende Befunde jährlich auf. Diese werden durch Spülen und Desinfizieren der Leitungen sowie Austausch von Armaturen und Duschköpfen beseitigt.

Für diese Mängelbeseitigungen und die Anschaffung von Chlordioxidanlagen zur Desinfektion müssen jährlich 40.000 Euro für die Durchführung der Beprobungen und Analysen weitere 40.000 Euro jährlich aufgewendet werden. Der Rückbau und Umbau der Wandhydranten auf trockene Systeme würde 350.000 Euro kosten. Diese Mittel konnten bisher im Wirtschaftsplan noch nicht bereitgestellt werden.

Bereits besetzt ist eine neue Stelle im Werkstattbereich, die sich mit der Begleitung der Analysen und den Mängelbeseitigungen befasst.

Weitere Informationen zu dem gesamten Themenkomplex werden in einer Präsentation im Werkausschuss gegeben.

Zu 3:

Keine

Zu 4:  
Keine

**Finanzielle Auswirkungen:**

ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1)  
 nein